

## **Datenschutzerklärung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)**

(gilt für Anträge zur Erteilung der staatlichen Anerkennung inkl. der Gleichwertigkeitsfeststellung einer ausländischen Berufsqualifikation in der Zuständigkeit von V D 1)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

mit dem von Ihnen vorgelegten Antrag auf

(1) Erteilung der staatlichen Anerkennung in den reglementierten sozialpädagogischen Berufen oder

(2) Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen

werden personenbezogene Daten erhoben. Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verfahren der Datenverarbeitung und Ihre damit verbundenen Rechte.

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO), des Berliner Datenschutzgesetzes i.V.m. dem Sozialberufes-Anerkennungsgesetz (SozBAG) und dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln).

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

Den hiesigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Jan-Gerd Henze  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Email: [jan-gerd.henze@senbjf.berlin.de](mailto:jan-gerd.henze@senbjf.berlin.de)

Die mit der Antragstellung erhobenen Daten dienen der Erfüllung der Aufgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen der Anerkennung sozialpädagogischer Berufsabschlüsse. Die Daten werden teilweise unter Nutzung eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet. Es werden dabei ausschließlich die personenbezogenen Daten bzw. Sozialdaten erfasst, deren Verarbeitung für die Anerkennung des Berufsabschlusses und Erteilung der staatlichen Anerkennung gemäß Sozialberufenerkennungsgesetz (SozBAG) erforderlich ist, und diese ggf. im Rahmen der Antragsbearbeitung an Dritte weitergegeben, soweit dies im Verfahren erforderlich und aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (gem. Gemeinsamer Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung GGO, hier insbes. GGO I § 61 Abs. 1 und 2) geregelt und der zu erfüllenden Aufgaben erforderlich ist, längstens jedoch 50 Jahre.

Sie haben das Recht

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen (gemäß Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (gemäß Art. 16 DSGVO), Löschung (gemäß Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen (gemäß Art. 21 DSGVO) sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen (gemäß Art. 77 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung Gebrauch machen, wird zunächst geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten oder der Widerspruch gegen die Verarbeitung (z.B. Weitergabe der Daten an Dritte, deren Einbindung für den Abschluss des Verfahrens erforderlich ist) führt zur Einstellung des Verfahrens. Beteiligte im Sinne dieser Regelung und damit mögliche Empfänger, an die die Daten, sofern dies zur Umsetzung des Verfahrens erforderlich ist, weitergeleitet werden, können neben den gesetzlich bestimmten Beteiligten/ Bevollmächtigten z.B. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Gerichte, Fachschulen, Hochschulen, Bundes- und Landesbehörden sowie Behörden des Landes, in dem der Abschluss erworben wurde, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z.B. Kammern/Innungen) sowie Eigen- und Landesbetriebe sein.

## **Rechtsvorschriften**

### **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 und L 127/2 vom 23. Mai 2018

Abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/>

### **Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)**

### **Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG)**

### **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln)**

Die Landesgesetze sind abrufbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psm1>

### **Gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I)**

abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/verfassungs-und-verwaltungsrecht/geschaeftsordnung-der-berliner-verwaltung/ggo-i/artikel.30098.php>